



Antwort zur Anfrage Nr. 0825/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt zur Sitzung am 23. Mai 2012 betreffend **Ausstattung von privaten Müllsammelstellen mit gelben Tonnen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage:**

Wie hoch war die Rücklaufquote der angeschriebenen Hauseigentümer?

**Antwort:**

Die Rücklaufquote betrug 75%.

Das Vorgängerunternehmen hatte ca. 450 Behälter in Mainz aufgestellt. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hat derzeit 803 Behälter aufgestellt.

**Frage:**

Haben sich die Bedingungen für die Hauseigentümer verschlechtert?

**Antwort:**

Nein. Die Bedingungen sind unverändert.

**Frage:**

Was tut die Verwaltung um Hauseigentümer zur Aufstellung von Gelben Tonnen zu motivieren, um das Problem mit dem Verpackungsmüll auf Bürgersteigen, Straßen und Plätzen zu minimieren?

**Antwort:**

Es ist nicht vorgesehen, sämtliche Grundstücke in der Mainzer Neustadt mit Sammelgefäßen für Leichtstoffverpackungen auszustatten.

Das mit dem Dualen System Deutschland für die Stadt Mainz vertraglich vereinbarte Sammelsystem für Verpackungsabfälle ist grundsätzlich auf die Sammlung in Gelben Säcken festgelegt. Das Sammelsystem kann nicht ohne Zustimmung der Dualen Systeme einseitig durch die Stadt Mainz verändert werden, zumal die Einsammlung in Behältersystemen aufwändiger und teurer ist als in einer Sacksammlung.

Grundstücke ab 20 Wohneinheiten erhalten auf Antrag des Eigentümers einen 1,1 m<sup>3</sup> Behälter kostenfrei. Die Bereitstellung zur Entleerung und der Rücktransport

des Behälters muss der Grundstückseigentümer organisieren bzw. als Sonderleistung kostenpflichtig mit dem Abfuhrunternehmen vereinbaren.

Auf Wunsch der Grundstückseigentümer können darüber hinaus Grundstücke mit Behältern der Größen 1,1 m<sup>3</sup>, 2,5 m<sup>3</sup> oder 5,0 m<sup>3</sup> ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um kostenpflichtige Leistungen, die nicht durch das Duale System abgedeckt sind. Ein Volservice (Bereitstellung und Rücktransport der Behälter) ist nicht vorgesehen, aber in Absprache und gegen Kostenerstattung möglich.

Mainz, 21. Mai 2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete